24.1.2024 - Entscheidungen Leitsätze

Oberlandesgericht Brandenburg, Urteil v. 15.8.2023 – 3 U 204/22

1. Zwischen Vorerbe und Nacherbe besteht ab Eintritt des ersten Erbfalls ein gesetzliches Schuldverhältnis, das Gegenstand einer Feststellungsklage sein kann.
2. Für einen konkludenten Ausschluss der Vererblichkeit des Nacherbenrechts spricht, wenn es dem Erblasser darauf ankam, dass sein Vermögen innerhalb der Familie verbleibt.

(Leitsätze der Redaktion)